

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Geeignet sind nur Bewerber\*innen, die an Hand von Referenzen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen können. Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird durch Angaben zur personellen Ausstattung der Bewerber\*in / Bewerbergemeinschaft und durch Referenzprojekte, die mit der hier vorliegenden Aufgabenstellung vergleichbar sind, erbracht.

1.) Angaben zur personellen Ausstattung der Bewerber\*in / Bewerbergemeinschaft während der letzten drei Jahre in den Bereichen Technische Ausrüstung (Beschäftigte im Sinne von § 46 Abs. 3 Punkt 8 VgV) durch Angabe im Teilnahmeantrag. Die Angaben erfolgen durch Bewerber\*innen fachbereichsspezifisch.

#### **Mindestanforderung: 3**

Im Teilnahmeantrag sind die Personen zu benennen, die für die Erbringung der zu vergebenden Leistungen vorgesehen sind.

Die Angaben sind auf die verantwortlichen Personen für die Leistungsbilder Fachplanung-Technische Ausrüstung zu beschränken. Die eventuelle Eintragung in die durch die Kammern geführten Listen der Nachweisberechtigten ist zu belegen. Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, akad. Grad / Titel, Berufserfahrung (in Jahren), Kammermitgliedschaft AK/IK, Mitgliedsnummer und Datum der Eintragung.

2.) Die Leistungen sind durch befähigte Architekten oder Ingenieure zu erbringen. (vgl. VgV § 75 Abs. (1), (2), (3).

Durch die Bewerber/ Bewerbergemeinschaften/ Nachunternehmer sind als Teilnahmevoraussetzung zwingend folgende wirksame Angaben zu machen/ Erklärungen abzugeben und nach den Vorgaben im Bewerbungsbogen einzureichen:

2.1) Angabe der Namen und der beruflichen Befähigung der projektverantwortlichen Person(en) / Projektleiter\*in, die für die Erbringung der Leistungen nach § 55 HOAI nach § 43 Abs. (1) gem. VgV vorgesehen ist/sind. Nachweis einer der folgenden Berufsqualifikation bzw. einer vergleichbaren Berufsqualifikation eines anderen EU-Mitgliedstaates: Architekt, Ingenieur (Dr.-Ing., Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen, Bachelor/Master of Arts/Engineering/Science oder vergleichbar) Fachgebiet Hochbau / TGA. Es ist der berufliche Lebenslauf des Projektleiters beizufügen. Es ist der Auszug aus dem Berufsregister (für natürliche Personen) oder Gesellschaftsregister (für juristische Personen); evtl. erforderliche Vertretungsbefugnisse/ Vollmachten für in diesem Verfahren unterschriftsleistende Personen sind der Bewerbungsunterlage als Nachweis zwingend beizulegen.

#### **Mindestanforderung**

Folgende Mindestqualifikationsanforderungen für die benannte Person(en) (Projektleiter) sind nachzuweisen:

- Nachweis einer der folgenden Berufsqualifikation bzw. einer vergleichbaren Berufsqualifikation eines anderen EU-Mitgliedstaates: Architekt, Ingenieur (Dr.-Ing., Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen, Bachelor/Master of Arts/Engineering/Science oder vergleichbar) Fachgebiet Technische Ausrüstung
- mind. 5 Jahre Berufserfahrung, Nachweis der entsprechenden Berufserfahrung durch eine personenbezogene Referenzliste mit Angabe der durch die benannte Person bearbeiteten Referenzvorhaben im Bereich vergleichbarer Hochbauvorhaben der letzten 5 Jahre

- 2.2) Angabe der Namen und der beruflichen Befähigung **der stellv. projektverantwortlichen Person(en)/ stv. Projektleiter\*in**, die für die Erbringung der Leistungen nach § 55 HOAI nach § 43 Abs. (1) gem. VgV vorgesehen ist/sind.  
Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Belege die auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen nach § 44 Abs. (1) und (2) gem. VgV.  
Es ist der berufliche Lebenslauf des stellvertretenden Projektleiters beizufügen.  
Es ist der Auszug aus dem Berufsregister (für natürliche Personen) oder Gesellschaftsregister (für jur. Personen); evtl. erforderliche Vertretungsbefugnisse / Vollmachten für in diesem Verfahren unterschriftsleistende Personen sind der Bewerbungsunterlage als Nachweis zwingend beizulegen.

#### **Mindestanforderung**

Folgende Mindestqualifikationsanforderungen für die benannte Person(en) des stellvertretenden Projektleiters sind nachzuweisen:

- Nachweis einer der folgenden Berufsqualifikation bzw. einer vergleichbaren Berufsqualifikation eines anderen EU-Mitgliedstaates: Architekt, Ingenieur (Dr.-Ing., Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen, Bachelor/Master of Arts/Engineering/Science oder vergleichbar) Fachgebiet Technische Ausrüstung
- mind. 2 Jahre Berufserfahrung, Nachweis der entsprechenden Berufserfahrung durch eine personenbezogene Referenzliste mit Angabe der durch die benannte Person bearbeiteten Referenzvorhaben im Bereich vergleichbarer Hochbauvorhaben der letzten 3 Jahre

- 3.) Vergleichbare Referenzen (Neubau Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung und Sportbauten) der vergangenen 10 Jahre – Technische Ausrüstung:

Durch die Bewerber\*in ist zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit für Fachplanungen Technische Ausrüstung eine Übersicht in den vergangenen zehn Jahren realisierter Vorhaben vergleichbarer Aufgabenstellung (Neubau Bildungsbauten / Gesundheit / Betreuung / Verwaltung und Neubau Sportbauten) vorzulegen. Es werden hierfür Referenzobjekte zugelassen, deren Planungs- oder Beratungsanforderungen mit denen der zu vergebenden Planungs- oder Beratungsleistung vergleichbar sind. Für die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte ist es in der Regel unerheblich, ob die Bewerber\*in bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat. Die benannten Referenzen erfüllen folgende Anforderungen: die jeweilige Referenz ist fertiggestellt (01.01.2011 - 31.12.2021) und der Auftraggeber\*in übergeben.

Der Referenznehmer erbrachte Leistungen in den Leistungsphasen 2- 8 gem. §55 HOAI und Besondere Leistungen nach Anlage 15 HOAI; mind. HZ II. Der numerische Nachweis realisierter Referenzen vergleichbarer Aufgabenstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht auf beiliegendem Formblatt. Referenzprojekte, die die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können nicht gewertet werden.

- 4.) **4 Stück qualifizierte Referenzen der vergangenen 10 Jahre – Technische Ausrüstung**  
Die Bewerber\*in / Bergergemeinschaft hat zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit mit der hier ausgeschriebenen Leistung (Leistungsteil Technische Ausrüstung) darüber hinaus **vier vergleichbare, qualifizierte Referenzprojekte** nachzuweisen; davon 2 Referenz bzgl. des Nachweises für den Neubau Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung und 2 Referenz bzgl. des Nachweises für Sportbauten. Erläuterungen im Einzelnen dazu s. nachfolgende Mindestanforderungen für die jeweilige Referenz.  
Referenzprojekte, die die genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, können nicht gewertet werden.

**In Summe sind die Anlagengruppen 1-8 für die verschiedenen Objekttypen (Bildungsbauten / Gesundheit / Betreuung / Verwaltung und Sportbauten) mit entsprechenden qualifizierten Referenzen der Technischen Ausrüstung (Anlage R 2.1 und R 2.2 sowie R 3.1 und R3.2) nachzuweisen.**

Die mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Referenzprojekte müssen **folgende Mindestanforderungen** erfüllen:

**Mindestanforderungen Referenz-Neubau Bildungsbauten / Gesundheit / Betreuung /Verwaltung:**

- a) Planungsleistungen der Fachplanung Technischen Ausrüstung gem. §55 HOAI
- b) die Referenzprojekte wurden in den LP 2-8 durch den Referenznehmer bearbeitet. Es sind die Anlagengruppen 1 – 8 in der Gesamtheit durch den Referenznehmer nachzuweisen.
- c) die Referenzprojekte für ALG 1-8 sind mind. der HZ II zuzuordnen
- d) Die Projektbearbeitung (LP 1- 8) lag nach dem 01.01.2011 mit Fertigstellung der LP 8 vor dem 31.12.2021
- e) Übergabe an den Auftraggeber\*in / Nutzer\*in ist erfolgt (Stichtag 31.12.2021)
- f) Nutzfläche (NF nach DIN 277, a + b + c)  
- Neubau Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung (Gebäudekomplex): mind. 6.000 m2
- g) Nettobaukosten TGA KG 400  
- Neubau Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung (Gebäudekomplex): mind. 3.000.000 EUR
- h) Mindestens ein Projekt (von zwei) wurde für einen öffentlichen AG realisiert
- i) Eigenerklärung mit Aussagen zu Kosten, Terminen und Qualität

**Mindestanforderungen Referenz-Sportbauten:**

- a) Planungsleistungen der Fachplanung Technischen Ausrüstung gem. §55 HOAI
- b) die Referenzprojekt wurden in den LP 2-8 durch den Referenznehmer bearbeitet. Es sind die Anlagengruppen **1 – 8** in der Gesamtheit durch den Referenznehmer nachzuweisen.
- c) die Referenzprojekte für ALG 1-8 sind mind. der HZ II zuzuordnen
- d) Die Projektbearbeitung (LP 2- 8) lag nach dem 01.01.2011 mit Fertigstellung der LP 8 vor dem 31.12.2021
- e) Übergabe an den Auftraggeber\*in / Nutzer\*in ist erfolgt (Stichtag 31.12.2021)
- f) Nutzfläche (NF nach DIN 277, a + b + c)  
- Neubau Sportbauten (Gebäudekomplex): mind. 1.400 m2
- g) Nettobaukosten TGA KG 400  
- Neubau Sportbauten (Gebäudekomplex): mind. 500.000 EUR
- h) Mindestens ein Projekt wurde für einen öffentlichen AG realisiert
- i) Eigenerklärung mit Aussagen zu Kosten, Terminen und Qualität